



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen und Westhausen



17. Jahrgang

Freitag, den 12. Oktober 2012

Nr.10

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehRÄndG 2011)

Hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März (für 2012 im Oktober 2011) folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Gemäß § 18 Abs. 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2012 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Einwohnermeldeamt der VG „Heldburger Unterland“ zu erklären.

gez. Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender

Wohnungsvermietung in der Gemeinde Westhausen

Die Gemeinde Westhausen hat eine Wohnung im Gebäude Hauptstraße 82 in Westhausen zu vermieten.

Wohnungsangaben:

Größe: 89,80 qm (4 Zimmer/ 1 Küche/
1 Bad/WC/1 Flur/ 1 Kammer)

Lage: Dachgeschoss

Sonstige Angaben: zentrale Heizungsanlage und
Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Gemeinde Westhausen bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810) richten.

gez.
i. A. Nußmann

Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

03. November 2012

08.00 bis 10.00 Uhr

Neuverpachtung der Eigenjagdbezirke der Stadt Ummerstadt

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2

Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Ummerstadt beabsichtigt, zum 01.04.2013 die folgenden Eigenjagdbezirke der Stadt Ummerstadt für die Dauer von 9 Jahren zu verpachten.

Jagdbogen	Größe (ha)
I	145
II	141
III	85
IV	90

Die Verpachtung der Jagdbögen I und III mit den jeweils angrenzenden Flächen der Jagdgenossenschaft wird angestrebt.

Bitte vermerken Sie Ihre Bereitschaft auf Ihrem Gebot.

Beachten Sie bitte dabei, dass sich die Jagdgenossenschaft auf einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 4,50 EUR/ha für Ihre Flächen festgelegt hat.

Pachtinteressenten, die im Sinne von § 11(5) BJagdG pachtfähig sind, können ein schriftliches Gebot mit dem Kennwort „Jagdverpachtung“ bis zum 15.11.2012, 17.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, abgeben.

Bitte benennen Sie den jeweiligen Jagdbogen und den gebotenen Pachtpreis je ha und Jahr. Beachten Sie bitte, dass zusätzlich zum Pachtpreis eine Jagdsteuer in Höhe von 15 von Hundert des Pachtpreises an die Stadt Ummerstadt zu zahlen ist und dass einige im Jagdbogen liegende Teiche fischereirechtlich verpachtet sind.

Stellen Sie bitte in Ihrem Gebot kurz dar, mit welchen jagdlichen Maßnahmen Sie die waldbauliche Zielstellung der Stadt Ummerstadt umsetzen wollen. Die Pachtvergabe ist nicht an Höchstpreise gebunden. Die Ausschreibungsunterlagen mit der waldbaulichen Zielstellung, den vertraglichen Bedingungen sowie die kartenmäßige Darstellung der Jagdbögen können bei der VG „Heldburger Unterland“, Liegenschafts-Verwaltung, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, während der Öffnungszeiten abgeholt werden und sind Teil des Ausschreibungsverfahrens. Die öffentliche Angebotseröffnung (Submission) findet am 15.11.2012 um 17.15 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ statt.

Bedarfsermittlung DSL 2012/2013

Nachdem durch die Verwaltung bereits in der Vergangenheit für die weitere und schrittweise Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum alle Haushalte und Gewerbebetriebe um Mitarbeit bei der Bedarfsermittlung gebeten haben, ergibt sich auf Grund neuer Fördermöglichkeiten für das gesamte Einzugsgebiet im Bereich der VG Heldburger Unterland das Erfordernis einer neuen und aktuellen Bedarfsermittlung.

Auf Initiative des Thüringer Wirtschaftsministeriums ist das „Landesprogramm Breitband“ seit dem Januar 2012 neu aufgelegt worden. Bis zum Jahre 2015 stehen insgesamt 12 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung. Durch diese Förderung soll über all da wo Bedarf besteht über eine bloße „Grundversorgung“ hinaus ein Breitband-Internet-Zugang geschaffen werden.

Im Rahmen des 2. Thüringer Breitbandgipfels (28.06.2012) in Erfurt wurden zu diesen Fördermöglichkeiten weitere Informationen gegeben. Dabei kam unter anderen zum Ausdruck, dass **bei einer gemeinsamen Antragstellung** durch die Mitgliedsgemein-

den der VG „Heldburger Unterland“ die förderfähigen Kosten mit **90%** bezuschusst werden können. Bei Einzelmaßnahmen würde der Fördersatz nur 75% betragen.

Deshalb möchten wir nochmals alle Haushalte (private Nutzer) und auch die Gewerbetreibenden, Freiberufler und Unternehmen (gewerbliche Nutzer) sowie öffentliche Einrichtungen um Mithilfe zum erstellen einer aktuellen Bedarfsermittlung hinsichtlich der Breitbandversorgung bitten.

Füllen Sie bitte beiliegendes Formblatt aus und senden es bis zum 31.10.2012 an die VG Heldburger Unterland, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg oder geben es bei ihrem Bürgermeister ab, der es an uns weiterleitet.

Die gesammelten Daten werden für das Interessenbekundungsverfahren aufbereitet um einen geeigneten Netzbetreiber zu finden.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits recht herzlich.

gez. Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender

+++AN ALLE+++HAUSHALTE+++UNTERNEHMEN+++INSTUTIONEN+++

Umfrage zur Erfassung der Internetversorgung

Hinweis nach § 19 Abs. 3 Thüringer Datenschutzgesetz:

Die Angaben in diesem Fragebogen beruhen auf Freiwilligkeit. Ziel dieser Erhebung ist es, den Bedarf an breitbandigen Internetanschlüssen zu ermitteln. Anhand Ihrer Angaben ist es möglich, den Bedarf vor Ort abzuschätzen, um die Verbesserung der Versorgung optimal planen zu können.

Gemeinde:	
Ortsteil:	
Straße und Hausnummer:	
Name:	
Sind Sie an einer Breitbandverbindung interessiert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wie soll der Anschluss genutzt werden?	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> unternehmerisch
	<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung
Angaben zum aktuellem Internetzugang	Angaben zum gewünschtem Internetzugang
<input type="checkbox"/> kein Internetzugang	
<input type="checkbox"/> leitungsgebunden	<input type="checkbox"/> leitungsgebunden
<input type="checkbox"/> Funk/Mobilfunk	<input type="checkbox"/> Funk/Mobilfunk
<input type="checkbox"/> Satellit	<input type="checkbox"/> Satellit
Übertragungsrate:	Übertragungsrate:
.....Mbit/s im DownstreamMbit/s im Downstream
.....Mbit/s im UpstreamMbit/s im Upstream
Welche Preisvorstellungen halten Sie für akzeptabel?	
einmalige Kosten:	laufende Kosten:
Datenschutz/Einwilligung: Ich willige ein, dass die Gemeinde meine Angaben zur Beantragung staatlicher Förderung verwendet.	
Ort, Datum:.....	Ihre Unterschrift:.....

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde - Meiningen, den 20.09.2012
Frankental 1, 98617 Meiningen
Az.: 3-2-0375

Öffentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Kreckaue, Landkreis Hildburghausen, ist mit Datum vom 20.09.2012 der Änderungsbeschluss Nr. 2 zum Anordnungsbeschluss vom 01.09.2005 erlassen worden. Zum Flurbereinigungsgebiet wurden folgende Grundstücke zugezogen:

Gemarkung:	Lindenau
Flurstücke Nr.:	842, 843, 881, 882, 883, 884, 885, 886/2, 886/3, 887
Gemarkung:	Heldburg
Flurstück Nr.:	2772/1

1. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach dem ersten Tage dieser Bekanntmachung bei dem **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, Postanschrift: PF 10 06 53, 98606 Meiningen,** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerenträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen; die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Gez. Knut Rommel (DS)
Amtsleiter

**Ende der amtlichen Mitteilungen
anderer Behörden**

Andere Informationen und Mitteilungen

Stadt Ummerstadt

Vorankündigung Kinderfilmtreff Ummerstadt

Liebe Kinder,
der Kinderfilmtreff findet ab Oktober wieder im Rathaus Ummerstadt statt.

Merkt euch die folgenden Termine:

13.10.2012 16:00 Uhr Ich - Einfach unverbesserlich
17.11.2012 16:00 Uhr Mein Freund der Delphin
22.12.2012 16:00 Uhr Der gestiefelte Kater
Es wird wieder spannend, Popcorn und Getränke stehen bereit.
Wir freuen uns auf euer kommen!

Naturgeographische, geologische Wanderung durch die Kulturlandschaft der Gemarkung Ummerstadt mit Dr. B. Machalet

Rund um Rappersgraben, Erlebach und Eierstal

Aufgrund der großen Nachfrage findet am
Samstag, den 13.10.2012 14:00 Uhr

wieder die naturgeographische Wanderung statt.
Treffpunkt ist auf dem Marktplatz in Ummerstadt vor dem Rathaus. Dauer ca. 2-3 Stunden.

Naturführung über die Streuobstwiesen von Ummerstadt

Hier erfahren Sie, warum besonders verschrumpelte Äpfel so wertvoll sind und warum totes Holz mehr lebt als lebendiges. Wir zeigen Ihnen kleine und große Höhlen mit ihren unterschiedlichsten Bewohnern.

Sonntag, den 14.10.2012, 14:00 Uhr, Treffpunkt Marktplatz
Die Führung dauert ca. 2 Stunden, anschließend gibt es eine kleine Brotzeit.
Mindestteilnehmer 8 Personen, Anmeldung unter 036871/21806 oder 0160/94829870

Kinderbäume pflanzen

Auch in diesem Jahr pflanzen wir für unsere Neugeborenen wieder ein Bäumchen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Samstag, den 03. November 2012, 14:00 Uhr
Treffpunkt: Ehem. Kasernengelände

Martinsumzug

Am 09.11.2012 um 17:00 Uhr lädt der Kindergarten Ummerstadt zum Martinsumzug ein. Treffpunkt: Kindergarten
Umzug mit Familiengottesdienst und anschließendem gemütlichem Beisammensein am Lagerfeuer beim Kindergarten

Vorankündigung

1175 Jahre - Aus der Geschichte von Ummerstadt, Heldburg und Gemünda
Vortrag des CHW, Referent Robert Schäfer, M.A.
Freitag, den 23.11.2012, 19:30 Uhr Rathaussaal Ummerstadt

Initiative Rodachtal

Ein Wandertag mit spannender Schatzsuche im Rodachtal

Sind Sie als Lehrer noch auf der Suche nach einer aufregenden Aktion für einen Wandertag? Im Rodachtal können Sie mit Ihrer Klasse auf Schnitzeljagd mit GPS-Geräten gehen. Die Initiative Rodachtal hat im Frühjahr diesen Jahres verschiedene Geocaching-Routen entwickelt. Anhand von Rätselfragen, kniffligen Aufgaben und mit Hilfe von GPS-Geräten werden die Schatzsucher - die sog. Geo-Cacher - geführt. Sechs Routen wurden im Itzgrund entwickelt, zwei in Seßlach und eine in Straufhain. Insgesamt stehen im Rodachtal acht GPS-Geräte

zum kostenlosen Verleih zur Verfügung. Die Geräte erhalten Sie an folgenden Orten:

- Tankstelle Bullmer in Kaltenbrunn, Coburger Straße 45, 96274 Itzgrund, Tel. 09533-268,
- Tourist-Info und Bürgerbüro im Rathaus Seßlach, Marktplatz 98, 96145 Seßlach Tel. 09569-922540,
- „Süß, Würzig, Duftig“, Petra Jahrsdörfer, Flenderstraße 40, 97145 Seßlach, Tel. 09569-188339,
- Geschäftsstelle Initiative Rodachtal, Kirchhofsweg 26, 98663 Ummerstadt, Tel. 036871- 30317.



Foto: European School of Design
Geocaching eignet sich für Schüler ab der vierten Klasse. Ausführliche Informationen zum Geocaching unter:
www.rodachtal.info

Mit freundlichen Grüßen
Christin Kellner

Bäuerliche Produktions- und Absatz AKTIENGESELLSCHAFT

98663 Hellingen

Wir laden unsere Aktionäre zu der
**am Freitag, dem 09. November 2012,
um 18.00 Uhr**

in der **Turnhalle Hellingen**, Volkmannshäuser Str.,
98663 Hellingen, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 nebst Lagebericht des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses des Wirtschaftsjahres 2011
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011
5. Satzungsänderungen
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft (**Bäuerliche Produktions- und Absatz AG 98663 Hellingen**) nicht später als bis zum **Donnerstag, dem 01.11.2012, schriftlich oder telefonisch unter 036871/5710** angemeldet haben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Lagebericht des Vorstandes, der Bericht des Aufsichtsrates, der Vorschlag für Satzungsänderungen und der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Hinterlegungsstelle zur Einsicht der Aktionäre aus.

Zur Entgegennahme der Teilnehmeranmeldung sind folgende Personen berechtigt:

Dietmar Schmidt, Gerhard Wolfschmidt, Helmut Schmidt, Edda Arnold, Marion Pappe, Erika Keßler, Marika Lehmann, Ralf Röder, Wolfgang Rottenbacher, Waltraut Greger, Günter Heerd, Peter Stammberger, Wilhelm Fischer und Martina Wolf

Hellingen, im Oktober 2012
Der Aufsichtsrat Der Vorstand

verbraucherzentrale

Thüringen

Verbraucherzentrale bietet Energie-Check für zu Hause



Unabhängiger Energieberater nimmt den Verbrauch unter die Lupe

Seit Monaten ist „Energiesparen“ das Thema in Politik, Medien und Gesellschaft. Bei vielen Bürgern wächst das Bewusstsein, dass wir zum Schutz von Umwelt und Klima mit Energieressourcen anders umgehen müssen. Doch weite Teile der Bevölkerung fragen sich, ob es möglich ist, noch weniger Energie zu verbrauchen, ohne auf den gewohnten Komfort zu verzichten? Und wenn ja, wo fängt man damit an?

Bei diesen Fragen hilft ab sofort ein neues Angebot der Verbraucherzentralen: der Energie-Check.

„Die Energie-Checks geben Verbrauchern die Möglichkeit, sich einen Überblick über den eigenen Energieverbrauch und die Einsparmöglichkeiten zu verschaffen, ehe sie sich für eine bestimmte Maßnahme entscheiden“, erklärt Ramona Ballod, Energieexpertin der Verbraucherzentrale. Dazu kommt ein Energieberater zum Verbraucher nach Hause und nimmt die Energiesituation mit ihm gemeinsam in Augenschein. Zusammen beurteilen sie den Energieverbrauch sowie Einsparpotenziale und identifizieren die wichtigsten Stellschrauben für eine Senkung des Verbrauchs.

Je nach Wohnsituation bieten die Verbraucherzentralen verschiedene Checks an. Der **Basis-Check** ist für Mieter, Eigentümer und Vermieter mit bis zu sechs Wohneinheiten, die sich für Ihren Strom- und Wärmeverbrauch sowie Einsparungen durch geringinvestive Maßnahmen interessieren. Der **Gebäude-Check** geht da etwas weiter: Er bietet die Möglichkeit den Basis-Check mit Fragen zur Auswahl der richtigen Heizungsanlage, Dämmfragen oder den Einsatz erneuerbarer Energien zu kombinieren. Schließlich gibt es für Betreiber eines Brennwertgerätes einen **Brennwert-Check**, der jedoch nur in der Heizperiode durchgeführt wird. Gas- oder Heizöl-Brennwertgeräte werden hinsichtlich ihrer optimalen Einstellung und Effizienz untersucht, dazu gehört u.a. die Messung der Kondensatmenge und der Vor- und Rücklauftemperatur.

Die Energie-Checks der Verbraucherzentrale werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert, so dass für den Teilnehmer je nach Check eine Eigenbeteiligung von 10 bis 30 Euro anfällt. Für Empfänger von Sozialleistungen ist das Angebot kostenfrei. Interessierte Verbraucher können unter **0361 - 555140** oder **018 - 809 802 400** (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer) direkt einen Termin vereinbaren. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Die Energie-Checks der Verbraucherzentrale werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert, so dass für den Teilnehmer je nach Check eine Eigenbeteiligung von 10 bis 30 Euro anfällt. Für Empfänger von Sozialleistungen ist das Angebot kostenfrei. Interessierte Verbraucher können unter **0361 - 555140** oder **018 - 809 802 400** (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer) direkt einen Termin vereinbaren. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Ramona Ballod
Tel. 0361-555140, r.ballod@vzth.de

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg
16.11. zum 73. Geburtstag Frau Böhme, Erika
Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen
03.11. zum 71. Geburtstag Herr Hoffmann, Helmut
05.11. zum 76. Geburtstag Herr Fritz, Erich
13.11. zum 71. Geburtstag Frau Honner, Inge
14.11. zum 73. Geburtstag Herr Herr, Dietrich
22.11. zum 81. Geburtstag Frau Stärker, Siegrid

23.11. zum 68. Geburtstag Herr Krause, Wolfgang

25.11. zum 81. Geburtstag Herr Oppel, Erich

Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

02.11. zum 73. Geburtstag Herr Lyhs, Günter

04.11. zum 87. Geburtstag Herr Bauer, Artur

05.11. zum 83. Geburtstag Frau Bauer, Gerda

06.11. zum 83. Geburtstag Frau Heybach, Ursula

07.11. zum 83. Geburtstag Frau Stoll, Marianne

12.11. zum 71. Geburtstag Herr Schmidt, Udo

14.11. zum 82. Geburtstag Herr Veit, Bruno

16.11. zum 81. Geburtstag Frau Oppel, Christa

17.11. zum 90. Geburtstag Frau Boßbeckert, Olga

18.11. zum 74. Geburtstag Frau Stauch, Gusti

19.11. zum 68. Geburtstag Frau Beger, Karin

22.11. zum 88. Geburtstag Frau Hofmann, Ilse

23.11. zum 86. Geburtstag Herr Eichhorn, Erich

27.11. zum 85. Geburtstag Frau Hepp, Anna

Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen

03.11. zum 83. Geburtstag Frau Röser, Edel

Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau

01.11. zum 79. Geburtstag Frau Eichhorn, Anni

07.11. zum 87. Geburtstag Frau Staffel, Sophia

12.11. zum 70. Geburtstag Herr Lady, Oskar

15.11. zum 77. Geburtstag Frau Schmidt, Mechthilde

20.11. zum 75. Geburtstag Frau Thiel, Lissa

24.11. zum 74. Geburtstag Frau Wanke, Elfriede

Bad Colberg-Heldburg OT Völkershäuser

13.11. zum 75. Geburtstag Herr Zehner, Manfred

Gompertshäuser

04.11. zum 73. Geburtstag Herr Oestreicher, Manfred

06.11. zum 73. Geburtstag Herr Lautensack, Wolfgang

10.11. zum 86. Geburtstag Frau Danz, Marianne

15.11. zum 78. Geburtstag Herr Oehrl, Ewald

30.11. zum 85. Geburtstag Frau Roth, Gerda

Hellingen

07.11. zum 68. Geburtstag Frau Jeuthe, Elke

12.11. zum 81. Geburtstag Frau Läßert, Hannelore

17.11. zum 74. Geburtstag Frau Hartung, Margot

18.11. zum 75. Geburtstag Frau Grusdat, Ursula

Hellingen OT Albingshäuser

08.11. zum 91. Geburtstag Frau Tittel, Meta

20.11. zum 73. Geburtstag Frau Schumann, Gerda

27.11. zum 72. Geburtstag Frau Erdenbrecher, Jenny

Hellingen OT Poppenhäuser

21.11. zum 89. Geburtstag Frau Westhäuser, Hedwig

Hellingen OT Rieth

01.11. zum 94. Geburtstag Frau Diezel, Irma

10.11. zum 82. Geburtstag Herr Hoch, Walter

14.11. zum 71. Geburtstag Frau Rottenbacher, Ilse

16.11. zum 92. Geburtstag Herr Rottenbacher, Edgar

22.11. zum 74. Geburtstag Frau Mausolf, Sieglinde

Schweickershäuser

05.11. zum 76. Geburtstag Frau Langbein, Erika

Ummerstadt

10.11. zum 80. Geburtstag Frau Hörnlein, Eleonore

10.11. zum 83. Geburtstag Herr Preßler, Herbert

12.11. zum 79. Geburtstag Herr Weis, Gerhard

13.11. zum 65. Geburtstag Frau Leutheußer, Elfi

17.11. zum 73. Geburtstag Herr Fischer, Siegfried

24.11. zum 87. Geburtstag Frau Schunk, Walli

Westhausen

18.11. zum 69. Geburtstag Frau Schlemmer, Inge

19.11. zum 86. Geburtstag Herr Simon, Horst

21.11. zum 70. Geburtstag Herr Klett, Gerhard

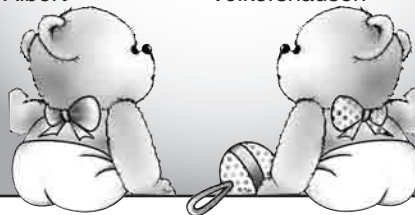
25.11. zum 71. Geburtstag Frau Hellmann, Roswitha

... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

Rottenbacher, Tom
Westhäuser, Lisa
Oppel, Arthur Gustav
Zimmer, Diego Maxim
Hanf, Marie
Otto, Pauline Maya
Geier, Johanna Marlene
Büttner, Paul Armin
Schmidt, Albert

Gellershausen
Gompertshäuser
Schweickershäuser
Ummerstadt
Hellingen
Heldburg
Heldburg
Hellingen
Völkershäuser



Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 02.11.2012

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16.11.2012



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungs-gemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

